



## Beitragsordnung

des SV Blau-Weiß Greußen e. V.

1. Der SV Blau-Weiß Greußen e.V. erhebt von seinen Mitgliedern einen jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:

<b>aktive Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)</b>	<b>5,00 € / Monat</b>
<b>passive Mitglieder (Unterstützer)</b>	<b>mind. 40,00 € / Jahr</b>
<b>Mitglieder Rehasport</b>	<b>3,00 € / Monat</b>
<b>Kinder bzw. Jugendliche (bis 17 Jahre)</b>	<b>3,00 € / Monat</b>

Der Stichtag für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist der 01.01. eines jeden Jahres.

Sonderbestimmung: ab dem dritten Kind einer Familie, das im Sportverein angemeldet ist, zahlen alle Kinder (einer Familie) einen Jahresbeitrag von 2,- € pro Monat.

3. Der Jahresbeitrag ist bei Eintritt und dann jeweils bis zum 31. März eines Jahres fällig. Die Zahlung kann per Überweisung auf das Konto des SV Blau-Weiß Greußen e. V. bzw. bar bei den Verantwortlichen für die Sektionen Fußball, Gymnastik und Basketball erfolgen.
4. Bei Neuaufnahme wird der Beitrag anteilig für das Jahr berechnet. Der Monat der Aufnahme wird als ganzer Monat angesetzt. Beim Austritt wird der Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.
5. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 €. Die Aufnahmegebühr ist mit dem Antrag auf Aufnahme zu entrichten.
6. Bei Zahlungsverzug von drei Monaten kann das Mitglied nach Androhung ausgeschlossen werden.
7. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09.05.2015 beschlossen.

  
gez. T. Abicht (Vorsitzender)  
